

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wiederverkäufer (Geschäftskunden)

Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen für **Wiederverkäufer** (Geschäftskunden, Händler)

(Fassung vom Mai 2013)

Der Kaufvertrag kommt mit der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG**, **vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin: Heffler Verwaltungs GmbH**, Daimlerstraße 16, D-91301 Forchheim zustande.

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Birgit Heffler

Tel. +49 9191 60977

Fax +49 9191 14616

info@streichinstrumente-heffler.de

www.streichinstrumente-heffler.de

Registergericht: Amtsgericht Bamberg

Registernummer: HRB 6604

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:
DE271951870

§ 1 Geltungsbereich

Für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss zwischen dem Geschäftskunden und der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** beim Einkauf im Onlineshop und im Katalogversandhandel gelten stets diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeit-

punkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Geschäftskunden im Sinne des Geltungsbereichs dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind solche, die Artikel der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** aus dem Katalogangebot oder der Webseite der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** zum Zweck des Wiederverkaufs erwerben wollen. Dieser Geschäftskundenstatus wird dem Teilnehmer auf Antrag und/oder Erteilung einer Zugangsberechtigung zum B2B-Bereich des Onlineshops durch die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** verliehen. Als Geschäftskunde gilt auch derjenige, mit dem die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** unter ausdrücklichen Hinweis auf die Geltung dieser AGB in Geschäftsbeziehungen tritt.

Derartige Geschäftskunden sind niemals Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Die AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Geschäftskunden erkennt die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** nicht an. Verwendet der Geschäftskunde seinerseits AGB, so erkennt er durch die Bestellung bei der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** die ausschließende Geltung dieser AGB an und verzichtet auf die Geltung eigener AGB, es sei denn, die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** stimmt schriftlich einer anderen Regelung zu.

§ 2 Teilnehmer

Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** schließt Verträge mit Kunden im Sinne des § 1 ab, die

- a) unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sind, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie mit
- b) juristischen Personen, jeweils mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Schweiz

(nachfolgend "Geschäftskunden" genannt).

Soweit das Angebot eines nicht akzeptierten Teilnehmers versehentlich von der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** angenommen wurde, ist die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** binnen einer angemessenen Frist zur Erklärung des Rücktritts vom Vertrag gegenüber dem Geschäftskunden berechtigt.

§ 3 Vertragsgegenstand

Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** liefert die vom Geschäftskunden bestellten Waren oder erbringt Dienstleistungen im Rahmen der Angebotsannahme. Im Übrigen gilt § 434 Abs. 1 Satz 3 BGB. Kommt es zum Rücktritt, so ist die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** verpflichtet, unverzüglich etwa geleistete Anzahlungen und/oder Vorauszahlungen gutzuschreiben, oder auf Wunsch per Scheck oder Überweisung zurückzuzahlen.

§ 4 Vertragsabschluss

4.1 Der Vertrag kommt durch Annahme der Geschäftskundenbestellung durch die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** zustande.

Die Annahme durch die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** erfolgt mit dem Erhalt der Ware durch den Geschäftskunden nach Übersendung der Ware durch die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** bzw. mit dem Beginn Ausführung der Dienstleistung für den Geschäftskunden durch die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG**. Bestellt der Geschäftskunde per Internet, so wird die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** den Zugang der Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigen. Eine Vertragsannahme ist in einer Bestellbestätigung noch nicht zu sehen.

4.2 Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 5 Mangelnde Verfügbarkeit bestellter Ware oder Dienstleistung

Sollte die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** nach Eingang der Bestellung feststellen, dass die bestellte Ware oder Dienstleistung nicht mehr bei der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** verfügbar ist, werden bereits erbrachte Zahlungen unverzüglich zurückgewährt. Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** kann eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware dem Geschäftskunden übersenden bzw. anbieten bzw. erbringen. In diesem Fall ist der Geschäftskunde nicht zur Annahme verpflichtet und er hat nicht die Kosten der Rücksendung zu tragen. Widerspricht der Geschäftskunde der Übersendung einer gleichwertigen Ware nicht innerhalb von 3 Tagen nach Übersendung oder Entgegennahme, gilt die vereinbarte Leistung als vertragsgemäß erbracht.

Erhält die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** Lieferungen oder Leistungen von (Vor)- Lieferanten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig – ohne dass dies von der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** zu vertreten wäre – oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so ist die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** berechtigt, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen gleich: Arbeitskämpfe, Krieg und Aufruhr, behördliche Eingriffe, Verkehrsengpässe, Rohstoff- und Energieknappheit sowie alle größeren Feuer-, Wasser- und Maschinenschäden. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** von der Lieferverpflichtung frei. Ist ein Liefertermin oder eine Lieferfrist verbindlich vereinbart und wird aufgrund von vorgenannten Ereignissen der vereinbarte Liefertermin oder die vereinbarte Lieferfrist um mehr als 6 Wochen überschritten, so ist auch der Geschäftskunde berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Lässt sich die vom Geschäftskunden genannte Bestellmenge nicht mit den üblichen Verpackungseinheiten ausliefern, ist die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** berechtigt, von der Bestellmenge abzuweichen. Abweichungen von Maß, Gewicht und Güte sind im Rahmen der geltenden Übung zulässig. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die **Heffler Musikin-**

strumente GmbH & Co. KG von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Geschäftskunde hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten, sofern der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht die Verletzung von Kardinalpflichten oder vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorgeworfen werden kann.

§ 6 Lieferung/Versandkosten/Liefertermine

6.1 Für Aufträge unter € 300,- berechnet die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** eine Versandkostenpauschale von € 5,95. Bei Online-Bestellungen wird der sich daraus ergebende Betrag vor Abgabe der verbindlichen Bestellung im Warenkorb in bezifferter Form ausgewiesen. Ab einem Bestellwert von € 300,- trägt die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** die Versandpauschale von € 5,95 für den Geschäftskunden. Bei sperrigen Artikeln, die im Einzelnen entsprechend ausgewiesen sind, berechnet die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** zusätzlich einen Sperrgutzuschlag; dieser ist am Produkt ausgewiesen.

6.2 Bestellt der Geschäftskunde eine Lieferung nach dem 24-Stunden-Service und trifft die Ware auch nicht innerhalb einer im Einzelfall möglichen vertretbaren Kulanzzzeit ein, ist der Geschäftskunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware an die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** zurückzusenden. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen, es sei denn, die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** trifft der Vorwurf des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

6.3 Vorbehaltlich der Selbstbelieferung wird die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** für eine schnelle Lieferung Sorge tragen. Sollte nur ein Teil der Bestellung nicht sofort lieferbar sein, werden die restlichen Waren ohne erneute Berechnung der Transportpauschale nachgeliefert.

Vorgesehene Liefertermine und Fristen werden nach besten Kräften eingehalten. Liefertermine und Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der

Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt worden sind. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Geschäftskunden ggf. zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und völliger Klarstellung aller Ausführungsdetails sowie vor Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfristen verstehen sich ausschließlich Transportdauer. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** Versandbereitschaft mitgeteilt hat. Maßgeblich ist das Datum der Absendung. Gerät die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** in Lieferverzug, so bestimmen sich die Rechte des Geschäftskunden nach § 10 dieser Bedingungen. Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** gerät nicht in Verzug, solange der Käufer mit der Erfüllung einer Verpflichtung ihr gegenüber auch aus anderen Verträgen, in Verzug ist.

§ 7 Preis und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Preisangaben in Geschäftskunden-Katalogen sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Sollte eine gesetzliche Mehrwertsteuer-Erhöhung nach Erscheinen des Katalogs erfolgen, ist die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes verpflichtet.

7.2 Auf der Rechnung werden neben dem Nettopreis für die Ware die Preise für gegebenenfalls ergänzende Leistungen ausgewiesen: Verpackung, Versand, 24-Stunden-Service, etc. sowie die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer.

7.3 Bei Bestellungen über die den Online-Shop der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** gelten nicht die Katalogpreise, sondern die bei Durchführung einer Bestellung unter dem Button „Prüfen und Bestellen“ angegebenen Preise.

7.4. Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** behält sich zur Absicherung des Bonitätsrisikos im Einzelfall vor, bestimmte Zahlungsarten auszuschließen und erbetene Lieferungen nur gegen Vorauszahlung, Nachnahme- oder Sofortzahlung bei Lieferung durchzuführen.

7.5 Ist Zahlung in anderer Währung als Euro der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, so trägt der Geschäftskunde das Kursrisiko ab Vertragsschluss. Alle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstehenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben gehen zu Lasten des Geschäftskunden.

7.6 Rechnungen sind zahlbar netto Kasse 30 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum darf der Geschäftskunde 2% Skonto abziehen; der Skonto darf nur auf den Nettowarenwert und nur nach Begleichung aller fälligen Rechnungen abgezogen werden. Im Übrigen bedarf der Abzug von Skonto besonderer schriftlicher Vereinbarung. Wechsel und Schecks sind keine Barzahlung; sie werden, wenn die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** ihre Hergabe einräumt, nur vorbehaltlich Diskontierungsmöglichkeit gegen Vergütung aller Spesen zahlungshalber angenommen. Zur rechtzeitigen Vorlage von Wechseln und Schecks ist die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** nicht verpflichtet.

Gegenforderungen berechtigen den Geschäftskunden nur dann zur Aufrechnung, wenn sie unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** anerkannt sind.

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Geschäftskunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

7.7 Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** ist berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank p.a. oder in Höhe nachweisbarer Sollzinsen eines von ihr in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites zu berechnen. Weitergehende Ansprüche aus Verzug werden hierdurch nicht berührt. Der Geschäftskunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** als Folge des Zahlungsverzuges kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden ent-

standen ist. Alle gewährten Rabatte, Skonti und sonstigen Vergütungen werden hinfällig. Ferner kann die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** weitere Lieferungen auf diesen sowie auf andere Verträge ganz oder teilweise zurückhalten oder ablehnen und die sofortige Bezahlung aller Lieferungen, Vorauskasse sowie bei Verschulden Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind Inkassokosten zu bezahlen.

§ 8 Gefahrübergang und Entgegennahme

Lieferungen – auch frachtfreie – erfolgen auf Gefahr des Geschäftskunden. Die Gefahr geht bei Lieferung mit Absendung der Lieferteile an den Geschäftskunden, spätestens mit der Verladung der Ware in das Transportmittel, auf den Käufer über. Gleiches gilt, wenn Teillieferungen erfolgen oder die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr, übernommen hat. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Geschäftskunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf ihn über. Nicht abgenommene Ware lagert stets auf Rechnung und Gefahr des Geschäftskunden. Abgelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Geschäftskunden unbeschadet seiner Rechte entgegenzunehmen.

Kommt der Geschäftskunde mit der Abnahme der Ware in Verzug, so ist die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Warenrücksendungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich.

§ 9 . Gewährleistung, Mängelrügen, Haftung

Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gewährleistet die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** nur schriftlich bestätigte technische Daten und Ausführungen. Bestimmte Eigenschaften gelten nur dann als zugesichert, wenn die Zusicherung ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Der Geschäftskunde hat die Lieferung unverzüglich nach Eingang zu prüfen und etwaige Mängel und Unvollständigkeiten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der 2-Wochenfrist können Ansprüche wegen Mängeln, die bei sorgfältiger Untersuchung erkennbar waren, nicht mehr geltend gemacht werden. Erst später erkannte Mängel sind unverzüglich schriftlich oder fernschriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Geschäftskunde diese Anzeige, oder wird die Ware von ihm verbraucht, vermischt oder veräußert, so gilt das als vorbehaltlose Genehmigung. Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt nicht zur Ablehnung weiterer Lieferungen aus demselben oder einem anderen Vertrag. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die infolge ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder auf natürliche Abnutzung oder mangelnde Pflege zurückzuführen sind. Der Mängelanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Geschäftskunde es versäumt hat, Rückgriffrechte gegen Dritte zu wahren. Durch Verhandlungen über eine Beanstandung verzichtet die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** nicht auf den Einwand, dass die Rüge nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend gewesen sei. Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** erfüllt ihre Gewährleistungsverpflichtungen, indem sie diejenigen Teile nach billigem Ermessen nach ihrer Wahl nachbessert oder ersetzt, die nachweislich innerhalb der Gewährleistungsfrist infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes – insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Materialien oder mangelhafter Ausführung – als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Ersetzte Teile werden Eigentum der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG**. Sämtliche weitergehenden Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere auch die Geltendmachung von Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG**, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Falschliefungen.

§ 10. Recht des Geschäftskunden zum Rücktritt

Der Geschäftskunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Der Geschäftskunde kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und der Geschäftskunde ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der gesamten Lieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so kann der Geschäftskunde die Gegenleistung in Höhe des Verkaufswerts der abgelehnten Teillieferung mindern. Tritt Unmöglichkeit oder Unvermögen während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Geschäftskunden ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet. Der Geschäftskunde hat auch dann ein Rücktrittsrecht, wenn die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** eine ihr gestellte angemessene Nachfrist für die Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung eines von ihr zu vertretenden Mangels im Sinne dieser Lieferbedingungen durch ihr Verschulden fruchtlos hat verstreichen lassen. Das Rücktrittsrecht des Geschäftskunden besteht auch bei Unmöglichkeit oder Unvermögen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Haftung aus § 287 BGB wird ausgeschlossen. Liegt Leistungsverzug im Sinne der Ziff. 6 dieser Lieferbedingungen vor und gewährt der Geschäftskunde der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne und wird diese Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Geschäftskunde zum Rücktritt berechtigt. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Gewährleistungsrechte des Geschäftskunden, insbesondere das Recht auf Minderung oder Wandlung, sofern durch Nachbesserung im angemessenen Umfang die Mängel behoben werden können, es sei denn, der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** oder ihren Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Bezüglich weitergehender Ansprüche wird auf die generelle Haftungsklausel in § 9 verwiesen.

§ 11. Rücktrittsrecht der Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG

Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** ist berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von § 5 eintreten, sofern diese die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** erheblich einwirken. Gleiches gilt für den Fall des nachträglichen Herausstellens der Unmöglichkeit der Ausführung. Schadensersatzansprüche des Geschäftskunden wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Beabsichtigt die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat sie dies dem Geschäftskunden unverzüglich mitzuteilen.

12. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftskunden Eigentum (Vorbehaltsware) der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG**. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung von Saldo-Forderungen der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG**. Dies gilt auch dann, wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Soweit die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** mit dem Geschäftskunden / Besteller Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbart, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** akzeptierten Wechsels durch den Geschäftskunden / Besteller und erlischt nicht durch die Gutschrift des erhaltenen Schecks. Vielmehr erlischt der Eigentumsvorbehalt erst nach endgültigem Erlöschen sämtlicher eingegangener Verpflichtungen. Die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung von Vorbehaltsware an Dritte ist ausgeschlossen. Bei Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen der Rechte der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** durch Dritte hat der Geschäftskunde auf den Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen und der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** unverzüglich Mitteilung zu machen. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen durch den Geschäftskunden steht der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** ein Mitei-

gentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert aller anderen (einschließlich der Vorbehaltsware) verwendeten Gegenstände zu. Erlischt das Eigentum der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** durch Verbindung oder Verarbeitung, so überträgt der Geschäftskunde bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der neuen Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG**. Er verwahrt sie unentgeltlich für die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG**. Die hiernach bestehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieses Abschnittes. Zur Weiterveräußerung oder sonstigen Verfügung über die Vorbehaltsware ist der Geschäftskunde nur berechtigt, wenn er von der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** als Wiederverkäufer gekauft hat, solange die Weiterveräußerung im Zuge seines gewöhnlichen Geschäftsverkehrs zu seinen normalen Geschäftsbedingungen erfolgt und solange er der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** gegenüber nicht im Verzug ist. Sämtliche aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen, einschließlich etwaiger Sicherheiten und sonstiger Nebenrechte, tritt der Geschäftskunde hiermit in Höhe offener Forderungen an die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** ab.

Für den Fall, dass die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** nicht gehörenden Waren, verkauft wird, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware. Falls der Geschäftskunde Vorbehaltsware veräußert, die mit anderen der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** nicht gehörenden Waren bearbeitet oder verarbeitet, vermischt oder verbunden wurde, erfolgt die Abtretung in Höhe des Wertes des Miteigentumsanteils. Der Geschäftskunde ist widerruflich ermächtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Kommt der Geschäftskunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nach, so kann die Einziehungsermächtigung widerrufen werden. Auf Verlangen der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** hin ist der Geschäftskunde verpflichtet, seine Abnehmer von der zu Gunsten der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** erfolgten Abtretung zu unterrichten und der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bei Veräußerung ohne Er-

mächtigung werden Forderungen der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** gegen den Geschäftskunden sofort fällig. Bei vertragswidrigem Verhalten des Geschäftskunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt, und der Geschäftskunde zur Herausgabe verpflichtet.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Soweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Gültigkeit des Eigentumsvorbehaltes an Formvorschriften oder sonstige Voraussetzungen geknüpft oder rechtlich nicht möglich ist, hat der Geschäftskunde dafür Sorge zu tragen, dass der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** eine entsprechende Sicherheit eingeräumt wird.

§ 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, maßgebendes Recht

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist Forchheim/ Bayern. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Beziehungen zwischen der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** und dem Geschäftskunden – auch für Wechsel – und Scheckklagen – ist Forchheim, wenn der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** ist auch berechtigt, am Sitz des Geschäftskunden oder vor sonst möglichen Gerichten zu klagen. Die vertraglichen Beziehungen unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss solcher Kaufverträge finden keine Anwendung.

§ 14. Verschiedenes

Der von **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** vertriebene Katalog und die von **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** betriebene Website sowie deren gesamter Inhalt insbesondere Texte, Fotos, Bilder, Grafiken, Illustrationen sowie alle Marken, Patente, Gebrauchsmuster sind sämtlich durch gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, Namens- und Bildrechte, Marken, in Kraft befindliche Patente oder Gebrauchsmuster gegen unberechtigte Nutzung geschützt. Die Nutzung außerhalb des Ausschens und des Kaufs einer Ware bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** oder, wenn die jeweiligen Rechte nicht bei der **Heffler Musikinstrumente GmbH & Co. KG** liegen, von Seiten des Rechteinhabers.

§ 15. Teilunwirksamkeit

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt ohne eine solche Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am Nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich gewollt war.